

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

9.6.1815 (Nr. 158)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 158.

Freitag, den 9. Jun. 1815.

Deutschland.

Der am 1. d. zu Salzburg Sr. kbn. Hoh. dem Kronprinzen von Baiern geborne Prinz erhielt am folgenden Tage in der heil. Taufe die Namen, Otto Friedrich Ludwig. Der königl. Generalkommissar, Karl Graf v. Preysing, vertrat die Patenstelle für Se. Durchl. den regierenden Hrn. Herzog von Sachsen-Hildburghausen, Vater Ihrer kbn. Hoh. der Kronprinzessin.

Das Hauptquartier des kais. russ. Gen. Feldmarschalls, Grafen Barclay de Tolly, welches am 3. d. von Baireuth zu Bamberg eintraf, besteht aus 11 Generalen, 27 Obristen, 14 Majors, 108 Kapitäns und Lieutenants und 760 Mann Bedienung.

Am 6. d. sind zu Frankfurt eingetroffen: Die Prinzessin von Solms-Braunfels; die kais. russ. Generale von Binzingerode, von Czernitschew und von Bentendorf; der Staatsminister Freih. von Stein, und der engl. Admiral Goodchild; letzterer kam von Neapel und geht nach London.

Fortsetzung des Friedensstraktats zwischen Sachsen und Preussen. Art. 11. Se. Maj. der König von Preussen erkennen ausdrücklich das unter dem Namen Kassenbillets bekannte Papier als zu denjenigen Landesschulden gehörig an, die nach den durch den 9. Art. festgesetzten Grundsätzen vertheilt werden sollen. Se. Maj. der König von Preussen versprechen demnach den Thnen davon zufallenden Theil zu übernehmen, und verpflichten sich, eben so wie Se. Maj. der König von Sachsen, in der Absicht, das Beste Ihrer beiderseitigen Unterthanen, so viel nur immer möglich, wahrzunehmen, unter gemeinschaftlichem Einverständnis die dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, den Kredit dieses Papiers in beiden Gebieten aufrecht zu erhalten. Zu diesem Ende sind die beiden Regierungen übereingekommen, eine gemeinschaftliche Verwaltung der Kassenbillets anzuordnen, die wenigstens bis zum 1. September dieses Jahrs fortgesetzt werden wird, und der man nach gemeinsamer Uebereinkunft die nöthigen Fonds liefern wird, um den Kredit dieser Billets aufrecht zu erhalten, so wie auch in der Zwischenzeit in Ansehung der Annahme der Kassenbillets bei Abgaben und sonstigen Zahlungen in die beiderseitigen königlichen Staats-Kassen keine Abänderung in den deshalb bisher bestandenen Vorschriften, weder in dem an Preussen abgetretenen Theil des Königreichs Sachsen, noch in demjenigen Theile, welcher Se. Maj. dem Könige von Sach-

sen verbleibt, ohne vorgängiges wechselseitiges Einverständnis unternommen werden soll. Art. 12. Da Se. Maj. der König von Sachsen Reklamationen machen, sowohl in Hinsicht der abgelaufenen Einkünfte des Cortbuser Kreises, als auch in Hinsicht der diesem Kreise gemachten Vorschüsse, so soll die durch den 14. Art. angeordnete Kommission sich mit der Verhandlung dieses Gegenstandes besonders beschäftigen, und dieselben Grundsätze darauf anwenden, welche für ähnliche Gegenstände in gegenwärtigem Vertrage angenommen sind. Art. 13. Se. Maj. der König von Preussen versprechen, alles, was das Eigenthum und das Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundsätzen bestimmen zu lassen. Der gegenwärtige Art. ist besonders anwendbar auf die Verhältnisse der Individuen, welche Besitzungen unter beiden Regierungen, der sächsischen und preussischen, behalten, auf den Handel von Leipzig und alle andere Gegenstände derselben Art, und damit die individuelle Freiheit der Einwohner, sowohl der abgetretenen Provinzen, als auch der übrigen, nicht gehindert sey, so soll ihnen frei stehen, von einem Gebiete in das andere auszuwandern, vorbehaltlich der Verpflichtung zum Kriegsdienst und unter Beobachtung der gesetzlichen Formlichkeiten; sie sollen gleicherweise ihr Vermögen herausziehen dürfen, ohne irgend einem Abzug gelde unterworfen zu seyn. Art. 14. Se. Maj. der König von Sachsen und Se. Maj. der König von Preussen werden unverzüglich Kommissarien ernennen, um auf eine genaue und ausführliche Weise die in den 6. — 13. und 16. — 20. Art. erwähnten Gegenstände in Ordnung zu bringen. Diese Kommission wird sich in Dresden versammeln, und ihre Arbeit soll spätestens in Zeit von drei Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, geendigt seyn. Art. 15. Da Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Ihre Vermittlung für alle zwischen dem sächsischen und dem preussischen Hofe in Folge der durch den 2. Art. festgesetzten Gebietsabtretungen nöthig gewordenen Auseinandersetzungen angeboten haben, so nehmen Se. Maj. der König von Sachsen, und Se. Maj. der König von Preussen diese Vermittlung, sowohl im allgemeinen, als auch besonders für die Auseinandersetzungen an, mit welchen die in dem 3. und 14. Art. erwähnten Kommissionen beauftragt seyn werden. Se. kais. königl. apostol. Maj. verbinden sich demnach, ohne Auf-

schub, einen Kommissarius zu ernennen, und mit Ihren Vollmachten zu versehen, um zu den Arbeiten der genannten Kommissionen mitzuwirken. Art. 16. Die Gemeinden, Korporationen, frommen Stiftungen und Unterrichtsanstalten, welche in den von Sr. Maj. dem König von Sachsen an Preussen abgetretenen Provinzen und Distrikten, oder in den Sr. Königl. sächsischen Maj. verbliebenen Provinzen und Distrikten bestehen, sollen, welche Veränderung auch ihre Bestimmung erleiden möge, sowohl ihre Besitzungen, als auch die Einkünfte, die ihnen nach der Stiftungsurkunde zukommen, oder seitdem von ihnen rechtsgültig erworben worden sind, unter beiden Regierungen, sowohl der sächsischen, als preussischen, behalten, ohne daß die Verwaltung und die Erhebung der Einkünfte von einer derselben erschwert werden dürfen; jedoch müssen sie in jedem Falle sich den Gesetzen unterwerfen, und diejenigen Lasten tragen, denen in dem Gebiete, worin sie sich befinden, alle Besitzungen und Einkünfte gleicher Art unterworfen sind. Art. 17. Die allgemeinen Grundsätze, welche der Wiener Kongreß für die freie Schifffahrt auf den Flüssen angenommen hat, werden auch der in Gemäßheit des 14. Art. angeordneten Kommission zur Richtschnur dienen, um darnach ohne Verzug alles festzusetzen, was sich auf die Schifffahrt bezieht, und jene Grundsätze sind vorzüglich auf die Elbe, und in Absicht des Flössens, sowohl des verbundenen, als losen Holzes, auch auf die Gewässer anzuwenden, welche die Namen Elsterwerdaer-Floßgraben, schwarze und weiße Elster, führen, so wie auf den Flößgraben, der aus der letztern abgeleitet ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Am 25. Mai erhielt die Regierung mit Depeschen aus Wien die Ratifikation des Traktats vom 25. März von Seite Oesterreichs. Die diesfällige Urkunde ist folgendermaßen abgefaßt: Der unterzeichnete Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers von Oesterreich hat, nachdem er zu Sr. Kais. Maj. Kenntniß die ihm von Lord Castlereagh in Betreff des 8. Art. des Traktats vom 25. März gemachte Kommunikation (S. No. 128) gebracht, Befehl erhalten, zu eröffnen, daß die von der brittischen Regierung gegebene Erklärung dieses Artikels in vollkommener Uebereinstimmung mit den Grundsätzen ist, nach welchen Sr. Maj. Ihr Betragen während des dormaligen Kriegs einzurichten gesonnen und. Der Kaiser ist zwar unabänderlich entschlossen, alle seine Anstrengungen gegen die Usurpation Napoleon Bonaparte's, in der in dem 3. Artikel ausgedrückten Weise, zu richten, und in dieser Hinsicht im vollkommensten Einverständnis mit Seinen Allirten zu handeln; allein er ist nicht weniger fest überzeugt, daß die Verbindlichkeiten, welche ihm das Wohl Seiner Untertanen auferlegt, so wie die Grundsätze, die ihn leiten, Ihm nicht erlauben würden, sich zu verpflichten, in einem Kriege zu beharren, dessen Zweck wäre, Frankreich eine Regierungsform aufzuzwingen. So sehr auch Sr. Maj. der Kaiser wünschen, Sr. allerchristlichste

Maj. wieder auf dem Throne zu sehen, und so sehr Sie sich angelegen seyn lassen werden, einverständlich mit Ihren Allirten, zu Erreichung dieses wünschenswerthen Zwecks mitzuwirken, so haben Sr. Maj. doch für angemessen erachtet, durch diese Erklärung auf die Deklaration zu antworten, welche Sr. Erz. Lord Castlereagh bei Auswechslung der Ratifikationen übergeben hat, und welche der Unterzeichnete seiner Seits anzunehmen ermächtigt ist. Wien, den 9. Mai 1815. Unterzeichnet, Metternich."

Im Laufe der am 26. Mai in dem Unterhause statt gehaltenen Diskussion über die geschlossenen Subsidienverträge stellte Lord Castlereagh folgende Berechnung der Streitkräfte, welche wirklich gegen Frankreich in Bewegung sind, auf: Von Seite Oesterreichs, in Italien und am Rhein, 300,000 M.; von Seite Rußlands 225,000 M., wozu nöthigen Falls noch 150,000 M. stoßen würden; von Seite Preussens 236,000 M.; von Seite Baierns 60,000 M.; von Seite der übrigen deutschen Staaten, mit Einschluß Sachsens und Hannovers, 150,000 M., von Seite der Niederlande 50,000 M., und von Seite Englands 50,000 M.; er fügte hinzu, über die Macht, die Spanien, Dänemark, Schweden und Portugal stellen würden, lasse sich noch nichts bestimmtes sagen.

In Londner Blättern vom 30. Mai liest man: Vorgestern hat sich der Prinz Regent nach Windsor begeben. Sr. k. H. erhielten des Morgens einen Besuch von dem Herzog von Orleans, und ertheilten, auf erhaltene Depeschen aus Wien, dem Grafen v. Liverpool eine lange Audienz. — Gestern Abends hielt Sr. k. H. die Prinzessin Charlotte von Wallis, in dem Pallaste ihres erlauchten Vaters, ihre erste Assemblée, zu welcher sich auch Sr. M. die Königin, in Begleitung der Prinzessinnen Auguste und Marie, begab. — Um 3 Uhr wurde gestern in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein von dem Lord Castlereagh zusammenberufener Kabinetsthat gehalten. Man glaubt, es sey über Depeschen delibertirt worden, die man am Tage zuvor aus Italien und Wien erhalten hatte. Hierauf wurde ein Kurier nach dem festen Lande expedirt. — Der Oberst v. Burgh, Privatsekretär des Herzogs von Wellington, ist gestern nach Brüssel zurückgereiset. — Der Vizeadmiral Sir R. Strachan ist nach Plymouth abgegangen, um das Kommando einer Division der Kanalslotte zu übernehmen. — Lord Burghers hat aus Rom unterm 11. d. einberichtet, daß das englische Kriegsschiff, Rivoli, der französischen Fregatte, Melpomene, von 44 Kanonen, sich bemestert habe. Das franz. Schiff leistete lebhaften Widerstand, und verlor 25 Mann an Todten und 50 Mann an Verwundeten. Man glaubt, daß es bestimmt war, einen franz. Agenten nach Neapel zu bringen. (Bergl. No. 139.) — Die Babiote, ein von Martinique kommendes und nach Bordeaux gehendes franz. Fahrzeug, ist am 1. Mai von dem Linien Schiff Sr. Maj., der Menai, vom Kapit. Pell kommandirt, in der Bucht von Biscaya angehalten, und nach Spithead geseadet worden, wo dasselbe am verfloffenen Samstag eingetroffen ist. Der Adm. Thorne-

Borough hat deshalb bei der Admiralität um Verhaltungs-
befehle gebeten. Die Babiole ist ein Schiff von 330
Tonnen; seine Ladung wird auf 30,000 Pf. St. geschätzt.
— Gestern sollten 3 Linienfahrer von Portsmouth unter
Segel gehen, um die Flotte Sr. Maj. im mitteländischen
Meere zu verstärken. — Von Plymouth sind mehrere
Schiffe unter Segel gegangen, um französ. Fregatten zu
beobachten, die nur auf eine günstige Gelegenheit lau-
erern, um in See zu gehen und Waffen nach Westindien
zu bringen. — Man versichert, die engl. Kriegsschiffe
hätten Befehl erhalten, alle französ. Schiffe, sie mögen
die dreifarbige oder die weiße Flagge führen, anzuhalt-
en. — Das Schiff, der Seagull, ist vor 2 Tagen von
Havre de Grace eingetroffen, nachdem dasselbe mit Mühe
der Verfolgung zweier franz. Korsaren entgangen war.
Am vergangenen Mittwoch wurde zu Havre unverhofft an-
gekündigt, daß 2000 Engländer bei der Stadt gelandet
wären. Es wurde sogleich Befehl gegeben, die Waffen
zu ergreifen; allein es erschienen nicht mehr als 8 Na-
tionalgardisten. Demzufolge wurden mehrere junge Leute
arrestirt, und ins Gefängniß geworfen. Der Stadt wur-
de hierauf eine schwere Geldstrafe oder Kontribution auf-
gelegt. — Man hat Briefe von dem Herzog von Bour-
bon, aus Burgos vom 12. datirt, erhalten. Mit Ver-
gnügen vernahmen wir, daß dieser Prinz damals einer
sehr guten Gesundheit genoss. Es ist wahrscheinlich,
daß er nicht lange in Spanien bleiben wird. — Ein
Schreiben aus Algier vom 27. Apr. meldet, daß unge-
fähr in einem Zeitraum von 14 Tagen zwei plötzliche Re-
volutionen in der Regierung vorgefallen sind, die aber
unter dem Volke wenig Sensation verursachten. Am 22.
März wurde der Dey von seinem Koch vergiftet, und
durch seinen ersten Minister ersetzt. Am 7. Apr. wurde
dieser erdrosselt, und der Aga Dmar zum Dey ausgeru-
fen. Bei dieser letztern Catastrophe herrschte in Algier
große Ruhe.

I t a l i e n.

Der heil. Vater ist am 29. Mai zu Florenz einge-
troffen. — Die dortige Zeitung liefert folgende Schil-
derung des Einzugs der Oestreicher in Neapel: „... Von
Capua bis Neapel hielt das Heer einen Triumphzug;
die benachbarten Landbewohner empfingen es mit Ju-
bel. Am Mittag erschien Prinz Leopold zu Pferde, ihm
zur Seite der Oberfeldherr, Baron Bianchi, und der
englische Gesandte, Lord Burghers; der prächtige Zug
betrat Neapel durch das Thor von Capua, nahm seinen
Weg über den Platz del Serraglio del Pigna und die
Straße Toledo nach dem königl. Pallaste. Der Einzug
gewährte ein erhabenes und rührendes Schauspiel. Man
denke sich eine Stadt von 400,000 Einwohnern, die plöz-
lich, nach langem Leiden, ihre Freude und ihren Enthu-
siasmus für einen Prinzen aus dem alten Königshause
mit der ihrem feurigen Nationalcharakter eigenen Hestig-
keit verläutbaren kann; eine zahllose Menge, die nicht
Raum in den Straßen, auf den Plätzen findet, und auf
die Dächer steigt; die Balkone mit reichen Teppichen
und den Damen aus der ganzen Stadt geschmückt; den

einmüthigen Ruf des Volkes; den Klang zahlloser Glo-
cken; weiße Tücher flatternd von allen Seiten, und ei-
nen beständigen Blumenregen nieder strömend auf den
Zug des angebeteten Fürsten, und der unüberwindlichen
Truppen, die ihn den Wünschen der getreuen Stadt wie-
dergegeben, man denke sich dies alles, und man hat ein
richtiges Bild von jenem glücklichen Tage.“ — Während
des Aufenthalts des Erzherzogs Johann zu Alessandria
machte man daselbst den Anfang, die Festungswerke
jenseits des Tanaro zu schleifen. Die Zitadelle bleibt
unversehrt.

N i e d e r l a n d e.

Am 3. d. Nachmittags hat der König der Niederlande
seinen Einzug in Lüttich gehalten.

D e s t r e i c h.

(Auszug der Wiener Zeitungen vom 1. und 2. d.)
Am 31. Mai Morgens ist der gesamte königl. sächsische
Hof zu Wien eingetroffen, und in dem Wohngebäude des
Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, im Augarten, ab-
getreten. Am Abend desselben Tags reisten des Kö-
nigs Maj. über Prag nach Dresden ab. — Se. k. k.
Maj. haben Se. Hoh. den Prinzen Ferdinand von Wür-
temberg zum Zivil- und Militärgouverneur in Galizien,
und zugleich Ihren Staats- und Konferenzrath, Franz
Fhrn. v. Hauer, zum Subernialpräsidenten in Galizien
zu ernennen geruht.

Privatnachrichten aus Wien vom 31. Mai in der all-
gemeinen Zeitung melden: „Da die Abreise des Fürsten
Metternich bis Donnerstag verschoben wurde, so fand vor-
gestern noch eine große allgemeine Konferenz statt, der
alle Gesandten ersten Rangs beiwohnten; wie man hört,
soll dabei der europäische Kongreß geschlossen worden seyn.
Der deutsche Kongreß dürfte dagegen nach Beendigung
seiner Arbeiten, welche man in 14 Tagen erwartet, nach
Frankfurt am Main verlegt werden. Man versichert,
daß in der k. k. Staatsdruckerei im Laufe dieser oder der
künftigen Woche alle diplomatischen Verhandlungen im
Druk erscheinen werden. — Se. Maj. der Kaiser hat,
wie es scheint, den Bitten seiner Tochter, Marie Luise,
nachgegeben, indem er kurz vor seiner Abreise den Befehl
ertheilte, den jungen Napoleon wieder zu seiner Mutter
zu bringen. Vorgestern ist derselbe auch wirklich mit seiner
ganzen Begleitung wieder nach Schönbrunn gezogen.“

Am 1. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu
403 $\frac{1}{2}$ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 400 $\frac{1}{2}$
(Abends 7 Uhr zu 406).

P r e u s s e n.

Am 28. Mai Mittags kamen Se. Maj. der König
von Preussen, auf Ihrer Rückreise von Wien, zu Bres-
lau, und am 30. Abends 6 Uhr zu Berlin an. Am 6.
oder 7. d. sollte die königl. Garde ausbrechen, die nur
einen Rasttag in Leipzig halten, und am 26. d. in Frank-
furt eintreffen wird. Nach dem Hamburger Beobachter
hätte der Gen. Graf York von Wartenburg seinen Ab-
schied gefordert und erhalten.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 11. Mai: *Rina*, oder: *Wahnsinn aus Liebe*, Oper in 2 Akten; Musik von Paisiello.

Karlsruhe. [Pferde-Lieferung betr.] Für die Großherzogl. Kavallerie ist noch eine weitere Anzahl Pferde erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Pferde zu verkaufen haben, andächtig aufgefordert, solche hieher nach Karlsruhe zu bringen, wo sie bei den Kavallerie-Stationen am Durlacher Thor, Morgens von 6 bis 8 Uhr, von jetzt an, und bis diese Lieferung wieder öffentlich hütet werden wird, von der Pferde-Abnahme-Kommission untersucht, abgeschätzt, und sodann übernommen, auch wegen der Zahlung mit den Verkäufern wird übereinkommen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1815.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Stockhorn.

Gert.

Baden. [Wein-Versteigerung.] In Gefolg höchster Weisung sollen bei der Großherzogl. Kellerei zu Baden folgende alte sehr gut gehaltene Weine, von vorzüglichem Gewächs, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden:

1804er	2 Fuder	11 Dehmlein.
1807er	3 —	3 —
1810er	4 —	12 —
1811er	2 —	1 —

Die Versteigerung wird Mittwoch, den 14. Jun., vorgenommen, Vormittags um 9 Uhr angefangen, und die Weine selbst, nach der Konvenienz der Liebhaber, Fuder- oder Halbfuderweis, gegen baare Bezahlung ausgesetzt werden, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Proben bei den Fässern selbst genommen werden können.

Baden, den 29. Mai 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneß.

Lörrach. [Wein-Versteigerung.] Montags, den 26. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Großherzogl. Kellerei dahier

2 Fuder	1800er	Weiler,
7 —	1807er	Haltinger und
3 —	1811er	Haltinger Weine

des besten Gewächses, ohne Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

Lörrach, den 4. Jun. 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lenz.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Freitags, den 23. des laufenden Monats Jun., Vormittags 8 Uhr, werden dahier aus dem herrschaftl. Keller des Amtshauses 20 1/2 Fuder sehr gut gehaltene alte Weine, meistens Oberländer Laufener Gewächs, von den Jahrgängen 1802, 1804, 1807 und 1811, in Fässern zu 1 1/2 bis 3 Fuder, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 7. Jun. 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Heidelberg. [Papiermühle-Versteigerung.] Auf Anstehen der Erben des zu Weinheim verlebten Handelsmanns Christoph Rauch, wird die denselben angehörige Papiermühle dahier, die Mühlmühle genannt, nebst dazu gehörigem, bequem eingerichteten Wohnhause, den 22. Jun. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau in freiwillige Versteigerung gebracht werden, wofelbst, so wie bei den genannten Erben zu Weinheim, die für die Steigerer sehr bequemen Zahlungsbedingungen eingesehen werden können.

Dieses Eigenthum, welches am Neckar in einer der schönsten Umgebungen gelegen ist, und in einem Umfang von 59 Ruthen

6 Schuh Heidelberger Werkmaß, aus einem geräumigen und dauerhaften Gebäude mit 4 Zimmern, Küche, Speicher, Stalung und Hof besetzt, wor ehemals zu einer Mahl- und Dehlmühle, wozu sie leicht wieder hergestellt werden könnte, mit 5 Mählgängen eingerichtet, und eignet sich bei seiner günstigen Lage für mancherlei sehr ausgedehnte Gewerbe.

Heidelberg, den 10. Mai 1815.

Großherzogliches Stadtmantelrevisorat.
Weber.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Adam Pettkemer'schen Eheleute zu Eichelbronn, so wie über das Vermögen der Johannes Perig'schen Eheleute zu Kirchard, ist der Sauf erkannt worden. Zur Liquidation der ersteren hat man Mittwoch, den 28. Jun. d. J., zur Liquidation der letzteren aber Mittwoch, den 5. Jul., anberaumt. Sämtliche sowohl Pettkemer- als Perig'sche Gläubiger werden daher aufgefordert, auf besagte Termine, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, vor dem Großherzoglichen Amtrevisorat in Eichelbronn, resp. Kirchard, zu erscheinen.

Sinsheim, den 17. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Safenrefer.

Bruchsal. [Dienst-Antrag.] Bei diesseitiger Stelle wird am 23. Jul. d. J. das 2te Aktuariat, samt dem damit verbundenen gewöhnlichen Gehalte, vakant, die Kompetenten werden eingeladen, sich möglichst bald auf erforderliche Weise bei uns zu melden.

Bruchsal, den 28. Mai 1815.

Großherzogl. Bad. C.-ot- und 16 Landamt.
Guhmann.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Jakob Behagel, Papier- Tapeten- Fabrikant aus Mannheim, hat die hiesige Messe zum erstenmal bezogen; er steht in der Bude No. 51, dem Jähringer-Hofe gegenüber, und bittet, unter Versicherung des billigsten Preises, um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Johann Ludwig Wittwegg, aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich mit allen Gattungen Mouffelin- und Baumwollwaaren, bestehend in nachstehenden Artikeln, als: Berkalen; dicken Baumwolltuch oder Pantan; glatten, auch mit Dambur und Blattlich gefärbten Moll; ordinären glatten, gestreiften, quadrirten, und mit Flammen gezogenen Umhangmouffelin; durchbrochenen gefärbten Moll; geknäuelten Mouffelin; kroisichten Berkal, und Communique; Bassin; Giraang für Herren und Damen; weißen berkalenen und auch gefärbten Hals- und Sakttüchern, Umhangfräzen; Borduren und Streifen; Fadenbast; auf Mouffelin und Gas gefärbten Schürzen und Taufstüchern; gefärbten Modetüchern; gefärbten Kinderhäubchen; auf Berkal mit wollengefüllten Franzentüchern; ächtem englischen Strikaarn; nach englischer Façon auffarbigen Modepersen. Der Verkauf geschieht im Ganzen und Theilweise; man nimmt auch Bestellung an, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist No. 69, dem Jähringer-Hof gegenüber.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Benedikt Klinger, von Schw. Gemünd, empfiehlt sich mit den bekannten Schw. Gemünder Quincailierwaaren, besonders altdeutschen Kreuzen und eisernen Ketten, Pfeifenköpfen und, nach Ulmer und Ungarischer Art, unbeschlagen sowohl, als mit Silber, Weißkupfer und Semitor beschlagen. Jedem, der zum Wiederverkauf, oder ins Einzelne zum Gebrauch ihm die Ehre schenkt, wird die reellste und äufferst billige Bedienung zugesichert. Auch hat derselbe einige Stück alte goldne Repetir- und dergleichen simple Uhren, so wie ein Paar schöne Rosettendrehgehänge, einen Solitär und mehrere von Tafelstein Diamantringe in sehr wohlfeilem Preise zu verkaufen. Seine Boutique ist No. 68, dem Jähringer-Hof gegenüber.